

## 7.80% p.a.\*\* ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of auf Lonza Grp N, UBS Group N, Holcim N

23.03.2026 - 23.03.2027 | Valor 153 472 487

### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten                                 |                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art des Produktes:</b>                               | ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of (das Produkt)                                                                                   |
| <b>SSPA Kategorie:</b>                                  | Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)                                                         |
| <b>ISIN:</b>                                            | CH1534724872                                                                                                                             |
| <b>SIX Symbol:</b>                                      | ZOC9BZ                                                                                                                                   |
| <b>Emittentin:</b>                                      | Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey                                                                                |
| <b>Basiswerte:</b>                                      | Lonza Grp N, UBS Group N, Holcim N                                                                                                       |
| <b>Initial Fixing Tag:</b>                              | 16.03.2026                                                                                                                               |
| <b>Erster Börsenhandelstag:</b>                         | 23.03.2026 (vorgesehen)                                                                                                                  |
| <b>Liberierungstag:</b>                                 | 23.03.2026                                                                                                                               |
| <b>Final Fixing Tag:</b>                                | 16.03.2027                                                                                                                               |
| <b>Rückzahlungstag:</b>                                 | 23.03.2027                                                                                                                               |
| <b>Cap Level:</b>                                       | 100.00% des Initial Fixing Werts                                                                                                         |
| <b>Knock-in Level:</b>                                  | 55.00% des Initial Fixing Werts                                                                                                          |
| <b>Abwicklungsart:</b>                                  | Bar oder physische Lieferung                                                                                                             |
| <b>Coupon:</b>                                          | 7.80% p.a.** des Nennbetrags                                                                                                             |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel        |                                                                                                                                          |
| <b>Ort des Angebots:</b>                                | Schweiz                                                                                                                                  |
| <b>Zeichnungsfrist:</b>                                 | bis zum 16.03.2026, 16:00:00 Uhr MEZ**                                                                                                   |
| <b>Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten:</b> | Bis zu CHF 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000** Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000** oder ein Mehrfaches davon |
| <b>Ausgabepreis:</b>                                    | 100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000**)                                                                                                  |
| <b>Angaben zur Kotierung:</b>                           | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 23.03.2026                                                |

### Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

**Derivatekategorie /  
Bezeichnung**  
**Regulatorischer Hinweis**

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)  
**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des**

**Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

**Emittentin**

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

**Keep-Well Agreement**

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

**Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle**

Zürcher Kantonalbank, Zürich

**SIX Symbol / Valorennummer / ISIN**

Z0C9BZ / 153 472 487 / CH1534724872

**Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten**

Bis zu CHF 5'000'000\*\*, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000\*\* Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000\*\* oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis**

100.00%\*\* des Nennbetrags (CHF 1'000\*\*)

**Währung**

CHF

**Währungsabsicherung**

Nein

**Abwicklungsart**

Bar oder physische Lieferung

**Basiswert(e)**

| Basiswert   | Art des Basiswerts<br>Domizil | ISIN<br>Bloomberg              | Referenzbörse/<br>Preisquelle |
|-------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Lonza Grp N | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0013841017<br>LONN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| UBS Group N | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0244767585<br>UBSG SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| Holcim N    | Namenaktie<br>Schweiz         | CH0012214059<br>HOLN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |

**Angaben zu den Levels**

| Basiswert   | Initial Fixing Wert | Cap Level                                            | Knock-in Level                                      | Ratio       |
|-------------|---------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------|
| Lonza Grp N | CHF 504.6006**      | CHF 504.6006**<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | CHF 277.5303**<br>(55.00% des Initial Fixing Werts) | 1.981765**  |
| UBS Group N | CHF 30.6667**       | CHF 30.6667**<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)  | CHF 16.8667**<br>(55.00% des Initial Fixing Werts)  | 32.608660** |
| Holcim N    | CHF 65.9367**       | CHF 65.9367**<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)  | CHF 36.2652**<br>(55.00% des Initial Fixing Werts)  | 15.166061** |

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Knock-in Ereignis**

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

**Knock-in Level Beobachtungsperiode**

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

**Coupon**

7.80% p.a. pro Nennbetrag CHF 1'000\*\*

Zinsteil: 0.00%\*\*; Prämienteil: 7.80%\*\*

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte.

**Coupontermin/  
Couponzahlung**

|       | Coupontermin <sub>t</sub> * | Couponzahlung <sub>t</sub> ** |
|-------|-----------------------------|-------------------------------|
| t = 1 | 23.03.2027                  | 7.80%                         |

\* modified following business day convention

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                    | Die jeweilige Couponzahlung berechnet sich als das Produkt aus dem Nennbetrag und dem angegebenen $Coupon_t$ für den entsprechenden Coupontermin $t$ . Dabei kann die Emittentin, insbesondere bei ungleich langen Couponperioden, in alleinigem Ermessen von der Couponzinsusanz abweichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Anrecht auf Couponzahlung</b>                   | Die Berechtigung am Coupon ergibt sich aus der Inhaberschaft am Produkt, die sich aus den jeweils anwendbaren Bestimmungen der betreffenden Clearingstelle ergibt und in der Regel dem Besitz des Produktes am Bankarbeitstag (" <b>Record-Date</b> ") vor dem jeweiligen Coupontermin entspricht. Beim " <b>Coupon Ex-Tag</b> " handelt es sich um den ersten Handelstag, an welchem das Produkt ex-Zinsen gehandelt wird; er wird üblicherweise zwei Bankarbeitstage vor dem Coupontermin angesetzt. Investoren müssen daher das Produkt spätestens einen Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Tag erworben (bzw. nicht veräussert) haben, um am Coupon berechtigt zu sein.                                                               |
| <b>Couponzinsusanz</b>                             | 30/360                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Zeichnungsfrist</b>                             | Zeichnungsanträge können bis zum 16.03.2026, 16:00:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Initial Fixing Tag/<br/>Initial Fixing Wert</b> | Lonza Grp N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.03.2026<br>UBS Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.03.2026<br>Holcim N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.03.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Erster Börsenhandelstag</b>                     | 23.03.2026 (vorgesehen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Liberierungstag</b>                             | 23.03.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Letzter Handelstag</b>                          | 16.03.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Final Fixing Tag /<br/>Final Fixing Wert</b>    | Lonza Grp N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.03.2027<br>UBS Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.03.2027<br>Holcim N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 16.03.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Rückzahlungstag</b>                             | 23.03.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Rückzahlungs-<br/>modalitäten</b>               | Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte gleich oder über seinem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).                                                                                                |
| <b>Kotierung<br/>Sekundärmarkt</b>                 | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 23.03.2026<br>Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abgerufen werden.<br>SIX Financial Information: .zkb      Refinitiv: ZKBSTRUCT<br>Bloomberg: ZKBY <go>      Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a><br>Sales: +41 (0)44 293 66 65                                                |
| <b>Quotierungsart</b>                              | Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Clearingstelle</b>                              | SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Vertriebs-<br/>entschädigungen</b>              | Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.75% betragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>            | Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient. |
| <b>Steuerliche Aspekte</b>                         | Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Die                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Couponzahlung von 7.80% p.a.\*\* ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 7.80% p.a.\*\* und in einen Zinsteil von 0.00% p.a.\*\*. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abrufbar.

## Dokumentation

## Ausgestaltung der Effekten

## Weitere Angaben zu den Basiswerten

## Mitteilungen

## Rechtswahl/ Gerichtsstand

## Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of

| Kurs<br>schlechtester<br>Basiswert | Prozent | Knock-in<br>Level<br>berührt | Perfor-<br>mance | Knock-in<br>Level<br>unberührt | Perfor-<br>mance |
|------------------------------------|---------|------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|
| CHF 201.84023                      | -60%    | CHF 478                      | -52.20%          | Knock-in<br>Level<br>berührt   |                  |
| CHF                                | -40%    | CHF 678                      | -32.20%          | CHF 1078                       | 7.80%            |

|               |      |          |         |          |       |
|---------------|------|----------|---------|----------|-------|
| 302.760345    |      |          |         |          |       |
| CHF 403.68046 | -20% | CHF 878  | -12.20% | CHF 1078 | 7.80% |
| CHF           | 0%   | CHF 1078 | 7.80%   | CHF 1078 | 7.80% |
| 504.600575    |      |          |         |          |       |
| CHF 605.52069 | 20%  | CHF 1078 | 7.80%   | CHF 1078 | 7.80% |
| CHF           | 40%  | CHF 1078 | 7.80%   | CHF 1078 | 7.80% |
| 706.440805    |      |          |         |          |       |
| CHF 807.36092 | 60%  | CHF 1078 | 7.80%   | CHF 1078 | 7.80% |

Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00%\*\* des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Lonza Grp N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der

|                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                       | Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Marktstörung</b>                                                   | Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Prudentielle Aufsicht</b>                                          | Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>                             | Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Weitere Hinweise</b>                                               | Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser vorläufigenendgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. |
| <b>Wesentliche Veränderungen</b>                                      | Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen</b> | Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Zürich, 10.03.2026                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |